

## Sitzungsvorlage

Nr. 3.2-183/2026/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.04.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für die Wartung und Kontrolle öffentlicher Spielplätze und Verkehrszeichen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung eines Kleintransporters für die Wartung und Kontrolle der Spielplätze und Verkehrseinrichtungen der Gemeinde als Leasingvertrag.

### Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für das Fahrzeug VW Crafter endete am 16.03.2026 und wurde mittlerweile zurückgegeben. Der Vertrag wurde ohne Andienungsrecht abgeschlossen. Es wurde über diesen Sachverhalt im Technischen Ausschuss am 03.03.2026 vorberaten. Daraufhin wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit aktuellen Schätzwerten nach bestem Wissen und Gewissen überarbeitet. Bei der Überarbeitung wurde nun ein neues Leasing als wirtschaftlichste Variante berechnet.

Das Fahrzeug ist Bestandteil des Fahrzeugpools des Bauhofs und wird überwiegend zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Spielplatzkontrollen, Wartung der Spielplatzgeräte sowie Wartung und Reparatur von Verkehrseinrichtungen, wie zum Beispiel Straßenverkehrszeichen eingesetzt. Ein Wegfall des Fahrzeuges würde zu erheblichen Einschränkungen bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung führen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich fortgesetzt in der vorläufigen Haushaltsführung, die Regelungen des § 78 SächsGemO sind weiterhin gültig. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Obwohl das Fahrzeug derzeit im Bestand als Leasingfahrzeug enthalten ist, stellt der Erwerb formell eine „neue Maßnahme“ dar. Neue Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn diese unaufschiebbar sind.

Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“.

Danach darf die Gemeinde z.B. Geräte, Fahrzeuge u. ä. bestellen, wenn dies drastische Preissteigerungen bei späterem Kauf vermeidet.

Dies ist hier eindeutig der Fall. Bei einem späteren Erwerb oder einer erneuten Ausschreibung ist zum einen mit höheren Kosten zu rechnen, zum anderen verschlechtert sich die Einsatzbereitschaft des Bauhofes unmittelbar. Die Maßnahme ist somit eilbedürftig und durch das absehbare Ende des bestehenden Leasingvertrages auch unaufschiebbar.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Grundlage aktueller Vergleichsangebote für ein Leasingfahrzeug durchgeführt.

Es wird daher empfohlen, zur Sicherstellung der Aufgaben, ein Fahrzeug mit vergleichbarer Ausstattung zeitnah als Leasing auszuschreiben und zu beschaffen.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 über den Sachverhalt beraten. Im Ergebnis legt der Ausschuss fest, dass aus Gründen der Sparsamkeit ein Fahrzeug ohne Allradantrieb beschafft werden soll. Weiterhin soll auf Sonderausstattungen (z.B. Sitz- und Standheizung), die für eine sachgemäße Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind, verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen empfiehlt der Technische Ausschuss dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

### Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	x	
Finanzplan		
Bezeichnung:		Baubetriebshof
Budget/Produkt/Maßnahme:		11.14.02.00/423200
Bezeichnung:		Transporter Spielplätze / Verkehr
Kostenart:		Leasing
Planansatz (HH-Entwurf 2026):		164.355,05 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0,00 EUR
Kosten:		4.853,08 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		4.853,08 EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:		ca. 250,00 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		4.873,08 EUR
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		2.500,00 € Wartung /Reparaturen / Betriebsstoffe usw.
Abschreibungen		0,00 EUR
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
<b>Jährliche Belastung:</b>		7.373,08€

## Bürgermeister



Wirtschaftlichkeitsb  
erechnung Transporter Spielplätze Verkehr 1.pdf



Wirtschaftlichkeitsb  
erechnung Transporter Spielplätze Verkehr 2.pdf



Wirtschaftlichkeitsb  
erechnung Transporter Spielplätze Verkehr 3.pdf



Wirtschaftlichkeitsb  
erechnung Transporter Spielplätze Verkehr 4.pdf



Wirtschaftlichkeitsb  
erechnung Transporter Spielplätze Verkehr 5.pdf

## Amtsleiter